

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 20

Templin, den 18. 11. 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Änderung
des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ in der Fassung
vom Oktober 2016

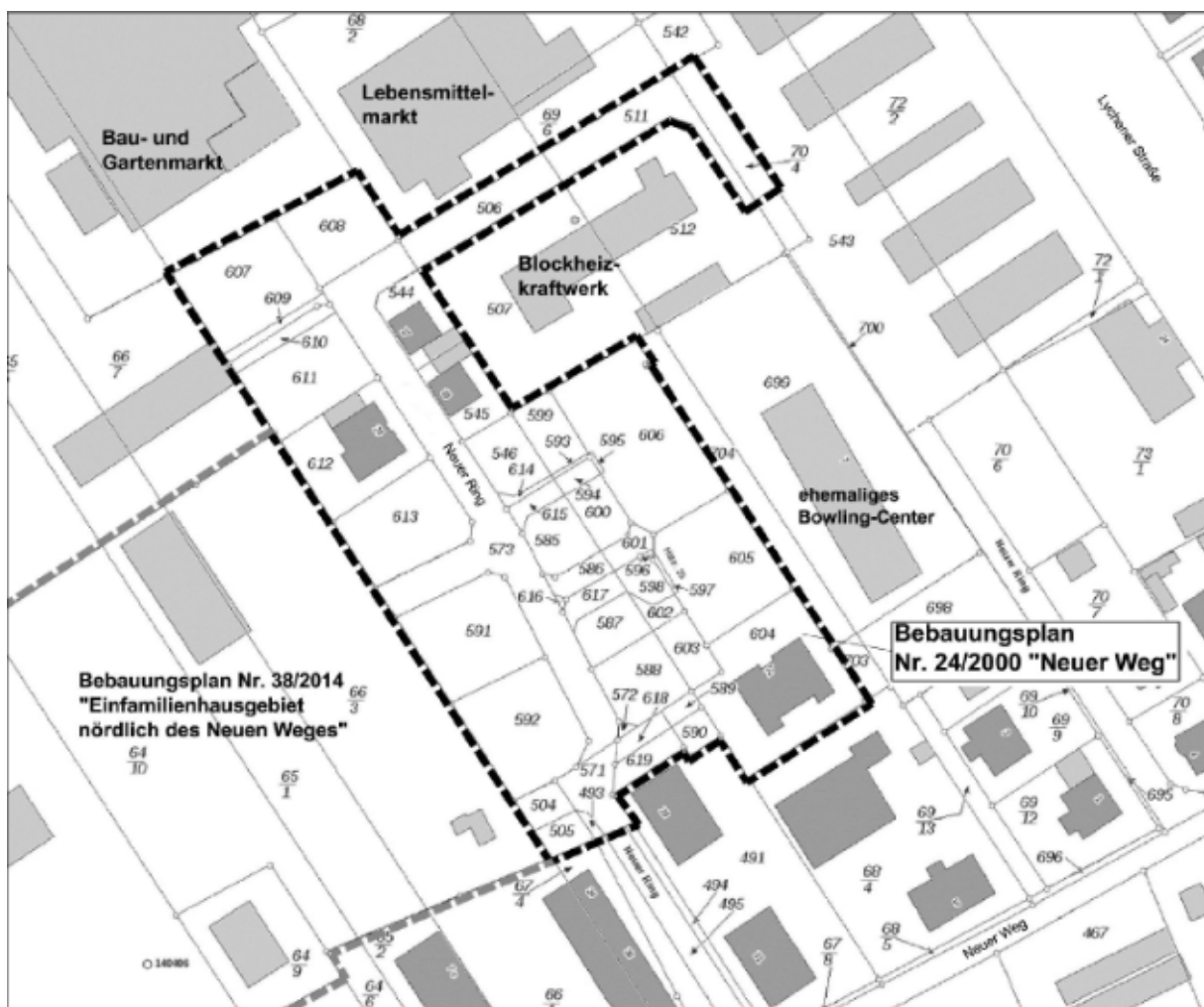
1 – 2

Bekanntmachung

der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ in der Fassung vom Oktober 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 06. 07. 2016 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der nord-westlichen Kernstadt von Templin – nördlich des Neuen Weges, westlich der Lychener Straße (L 23) und südlich des BayWa- Bau- und Gartenmarktes.



Planungsziel ist, das festgesetzte Mischgebiet als ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Das Verfahren erfolgt nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenstadtentwicklung). Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ in der Fassung vom Oktober 2016 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 28. 11. 2016 bis 30. 12. 2016

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmender Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Templin, den 17. 11. 2016

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.